

## Sozialunternehmen nachhaltig gestalten

Der dritte Band der Reihe „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ gibt Sozialunternehmen eine praxisorientierte Hilfestellung bei der ökologischen Transformation.

8

## Gemeinsam schneller helfen

Über die Arbeit des Bündnisses deutscher Hilfsorganisationen und Herausforderungen für die humanitäre Hilfe berichtet Manuela Roßbach von Aktion Deutschland Hilft im Interview.

12

## Auswirkungen der Stiftungsreform

Am 1. Juli 2023 ist die umfangreichste Reform des Stiftungsrechts seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor fast 130 Jahren in Kraft getreten.

22





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

[www.sozialus.de](http://www.sozialus.de)



#### Impressum

##### Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG  
Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln  
ISSN: 2626-6261

##### Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz  
(Vorsitzender)  
Thomas Kahleis  
Oliver Luckner

##### Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

##### Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)  
Ronja Afflerbach  
Nick Pohl  
Telefon 0221 97356-237  
[s.bauer@sozialbank.de](mailto:s.bauer@sozialbank.de)

##### Satz:

pom point of media GmbH  
Joseph-Haydn-Straße 19  
47877 Willich

##### Druck:

pacem druck OHG  
Kelvinstraße 1–3  
50996 Köln

##### Titelbild:

Aktion Deutschland Hilft/Eva Beyer

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

[www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden](http://www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden)

Bildnachweise: 04\_Shutterstock | 10\_Bank für Sozialwirtschaft | 12\_Aktion Deutschland Hilft/Eva Beyer | 16\_Till VIII

## 04 Stifterdarlehen: Doppelt Gutes bewirken



## 10 Hauptversammlung 2023: 100 Jahre gemeinsam sozial wirksam



## 12 Aktion Deutschland Hilft e. V.: „Wir können sehr schnell reagieren“



## 16 Interview mit Prof. Dr. Gesche Joost: „Wir haben die Chance auf eine sozial nachhaltige Wirtschaft“

# Inhalt

## FUNDRAISING

Stifterdarlehen: Doppelt Gutes bewirken 04

## INVESTIEREN UND FINANZIEREN

Revolvingfonds:  
Dauerhafte Finanzquelle für die Wohlfahrtspflege 06

## BERATEN UND BEWERTEN

Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit“:  
Nachhaltige Gestaltung von Sozialunternehmen 08

## SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Hauptversammlung 2023:  
100 Jahre gemeinsam sozial wirksam 10  
Aktion Deutschland Hilft e. V.:  
„Wir können sehr schnell reagieren“ 12  
Neues Gemeinwohl: „Wir haben die Chance auf eine  
sozial nachhaltige Wirtschaft“ 16  
Netzwerk-News 20  
Trendthema: Auswirkungen der Stiftungsreform 22

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

Tagungen und Kongresse 15  
Seminare 24  
Terminübersicht 26

## RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

## SOZIALJUS

Regionale Sommerfeste:  
100 Jahre Sozialbank – viele Gründe zum Feiern 30  
HOPE News:  
Amnesty International – Menschenrechte für alle! 31

Stifterdarlehen

# Doppelt Gutes bewirken



**Viele Menschen möchten eine gemeinnützige Organisation mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Doch nicht alle wollen sich durch eine Spende oder Zustiftung dauerhaft binden, sondern bei Bedarf auf ihr Kapital zurückgreifen können. Mit einem Stifterdarlehen können sich diese Menschen dennoch engagieren: Sie geben der Stiftung ein zinsloses Darlehen.**

Die Stiftung legt das Kapital aus dem Darlehen bei der Bank an und kann mit den erwirtschafteten Erträgen ihre gemeinnützigen Projekte umsetzen. So kann das Geld doppelt Gutes bewirken: Die Erträge aus der Geldanlage kommen dem Förderzweck der Stiftung zugute. Das Kapital aus dem Stifterdarlehen wird nach nachhaltigen Anlagekriterien investiert und finanziert Unternehmen und Projekte, die ethische, soziale und ökologische Grundsätze berücksichtigen. Für den Fall, dass die Stiftung oder gemeinnützige Organisation das Darlehen nicht zurückzahlen könnte, greift eine Bürgschaft der Sozialbank. Diese wird kostengünstig über einen Avalrahmen hinterlegt. So ist der Kreditgeber abgesichert und erhält sein Kapital in jedem Fall zurück.



**„Diese besondere Form der Unterstützung ist eine attraktive Variante für Menschen, die sich für ein langfristiges finanzielles Engagement interessieren.“**

Eva Nolte

Bundesgeschäftsführerin,  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e. V. (BUND)

## Zusammen etwas bewegen

„Das Stifterdarlehen haben wir bereits vor über zehn Jahren gemeinsam mit der Bank für Sozialwirtschaft als ein Fundraising-Instrument für die BUNDstiftung entwickelt“, berichtet Eva Nolte vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND). „Wir sind von der professionellen Zusammenarbeit sowie der hohen Reputation der Bank für Sozialwirtschaft, die unsere Stifterdarlehen auch gegenüber unseren Unterstützer\*innen absichert, absolut überzeugt. Heute erreichen unsere Stifterdarlehen mit rund 4,5 Mio. Euro ein ähnlich hohes Volumen wie unser Stiftungskapital. Durch eine umsichtige Anlagepolitik wirken sich auch die Zinserträge aus den Darlehen positiv auf die aktive Projektarbeit der BUNDstiftung aus. Gemeinsam mit der Bank für Sozialwirtschaft setzen wir im Rahmen unserer Anlagerichtlinien das Kapital sorgfältig und verantwortungsbewusst ein, um die Erträge für die kommenden Jahre wirksam und gewinnbringend abzusichern.“

Die für den kaufmännischen Geschäftsbereich zuständige Bundesgeschäftsführerin des BUND ist überzeugt: „Diese besondere Form der Unterstützung ist eine attraktive Variante für Menschen, die sich für ein langfristiges finanzielles Engagement interessieren. Diese können sich in einem ersten Schritt mit der Projektarbeit und der Entwicklung der Stiftung vertraut machen. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, durch die Überlassung des Darlehens als Spende, Teilspende oder als Erbschaft unbefristet Gutes zu tun.“

## Stifterdarlehen im Fundraising nutzen

Wie ein Stifterdarlehen funktioniert und welche Vorteile es für den Stifter und die Stiftung bringt, erläutert Thomas Knauer, Senior Berater Anlagemanagement bei der Bank für Sozialwirtschaft im Interview.

### »Herr Knauer, wie kann man Stifterdarlehen im Fundraising nutzen?«

Stifterdarlehen sind eine Lösung für Menschen, die sich finanziell engagieren möchten, aber noch nicht mit Sicherheit sagen können, ob sie das infrage kommende Kapital zu einem späteren Zeitpunkt noch benötigen werden. In dieser Situation befinden sich sehr viele Menschen. Sie entfallen als Zielgruppe für eine Organisation, die ausschließlich Spenden annimmt. Stifterdarlehen eröffnen im Fundraising also den Zugang zu einer anderen, umfangreichen Zielgruppe. In vielen Fällen wird aus einem Stiftungsdarlehen später eine Spende – dann nämlich, wenn der Darlehensgeber sicher ist, das Geld nicht mehr für andere Zwecke zu benötigen.

### »Was sind die Vorteile von Stifterdarlehen?«

Aus Sicht des Darlehensgebers ist der große Vorteil, sich bereits finanziell für eine gute Sache engagieren zu können, bevor er den infrage kommenden Betrag unwiederbringlich spenden kann. Über eine Bankbürgschaft ist das Darlehen abgesichert, das heißt, selbst wenn die Stiftung aufgelöst würde, wäre die Rückzahlung garantiert. Die Stiftung profitiert von einem zinslosen Darlehen, das gemäß ihrer Anlagerichtlinien investiert wird. Die Kapitalerträge werden zur Erfüllung des Stiftungszwecks genutzt.

### »Wie legen Sie das Geld an?«

Grundsätzlich steht eine große Bandbreite von Anlageformen zur Verfügung, ob Zertifikate, Anleihen, Aktien oder Fondsprodukte. Maßgeblich sind die Anlagerichtlinien und die Risikotoleranz der Stiftung sowie die Möglichkeiten, die aus der Marktsituation, der Anzahl und den Laufzeiten der Stiftungsdarlehen entstehen, aus denen sich das Depot der Stiftung speist. Je höher die Anzahl der Darlehen, desto geringer ist die Abhängigkeit von jedem einzelnen und entsprechend leichter ist es, etwaige Kündigungen durch einzelne Darlehensgeber einzuplanen. Das erhöht den Spielraum für renditestärkere Anlagen. Bei der Portfoliozusammenstellung hat die Zins-

wende natürlich einen starken Effekt: Anleihen spielen wieder eine wichtigere Rolle, in der Niedrigzinsphase waren Zertifikate und Aktien bedeutsamer.

### »Die Zinsen sind gestiegen. Lässt das auf gute Erträge hoffen?«

Ja, denn dies hilft, kalkulierbare Erträge insbesondere durch Anleihen zu erzielen. Auch klassische Bankeinlagen für die Liquiditätsreserve wie Kündigungsgelder sind wieder attraktiv verzinst. ✪

Thomas Knauer

Senior Berater Anlagemanagement,  
Bank für Sozialwirtschaft



## Stifterdarlehen: So geht's

- Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch.
- Wir gestalten mit Ihnen die vertraglichen Bedingungen und stellen Ihnen eine Globalbürgschaft aus.
- Gehen Sie mit der Globalbürgschaft als Sicherheit auf Ihre Stiftenden zu und vereinbaren Sie einen Darlehensvertrag.
- Das Kapital aus den Stifterdarlehen legen wir nach gemeinsam festgelegten Kriterien an.
- Realisieren Sie Ihre Projekte mit den Erträgen aus der Kapitalanlage.
- Der Rahmen kann bei Bedarf mit der Zeit ausgeweitet werden.



stifterdarlehen@sozialbank.de

[www.sozialbank.de/stifterdarlehen](http://www.sozialbank.de/stifterdarlehen)

## Revolvingfonds

# Dauerhafte Finanzquelle für die Wohlfahrtspflege



**Seit 1974 existiert der revolvingierende Kreditfonds des Bundes zur Darlehensvergabe an Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. 2018 wurde er bis 2050 verlängert. Die Mittel verwaltet die Bank für Sozialwirtschaft treuhänderisch im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Das Besondere am Revolvingfonds: Tilgungszahlungen der Kreditnehmer werden nicht an den Staat zurückgeführt, sondern können immer wieder neu als Darlehen vergeben werden. Damit stehen die Mittel dauerhaft für Finanzierungsvorhaben von Wohlfahrtseinrichtungen zur Verfügung. In unserer Jubiläumsrubrik blicken wir auf eine wesentliche Aufgabe zur Sicherung der sozialen Infrastruktur, die bis heute und darüber hinaus Bestand hat.**

Vertreter\*innen der Wohlfahrtspflege, des BMFSFJ und der Bank für Sozialwirtschaft bei der Unterzeichnung des Revolvingfonds-Vertrags bis 2050.



Schon nach dem Ersten Weltkrieg hatte die damalige „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“, der Vorläufer der Bank für Sozialwirtschaft, staatliche Darlehensmittel im Rahmen eines sogenannten revolvingierenden Anstaltskreditfonds verwaltet und ausbezahlt. Von 1957 bis 1974 stellte die Bundesrepublik Deutschland der Bank für Sozialwirtschaft in 80 Darlehensverträgen rund 452 Millionen D-Mark für die Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Dann entwickelten die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und die Bank für Sozialwirtschaft einen Vorschlag für eine dauerhafte Lösung für eine ebenso flexible wie langfristige Finanzierungsmöglichkeit. Am 12. Dezember 1974 wurde schließlich ein Revolvingfonds-Vertrag zwischen der Bank für Sozialwirtschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, geschlossen.

## Vergabe zinsloser Darlehen langfristig gesichert

Aus den Restschulden der bisherigen Bundeskredite wurde ein Treuhandvermögen in Höhe von 345 Millionen D-Mark gebildet, aus dem die Bank zinslose zweckgebundene Darlehen an Verbände und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege vergibt. Zunächst lief der Fonds bis Ende 2000. Im Rahmen der Deutschen Einheit wurde der Vertrag im Jahr 1991 ergänzt: Zum Aufbau der Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern stellte der Bund dem Fonds weitere 100 Millionen D-Mark zur Verfügung, die bis Ende 2019 als Darlehen gewährt werden

konnten. Über die Förderfähigkeit der Maßnahmen entscheidet zunächst ein Darlehensausschuss aus den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, im zweiten Schritt ein Vergabeausschuss, bestehend aus je einem Vertreter des Bundesministeriums und der Bank für Sozialwirtschaft.

## Verlängerung bis 2050

Weil der Revolving-Kreditfonds zur Finanzierung sozialer Einrichtungen auch im Hinblick auf den demografischen Wandel nicht mehr wegzudenken ist, wurde der Vertrag 2018 verlängert. Claus Helmert, bis Juli 2020 Finanzdirektor des Paritätischen Gesamtverbandes und Mitglied der Finanzkommission der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), erinnert sich: „Wir haben gemeinsam erreicht, das Familienministerium, die Bank und die Freie Wohlfahrtspflege, dass der Bundeskreditmittelvertrag verlängert worden ist, jetzt aber nicht mehr nur bezogen auf die neuen Bundesländer, sondern auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet.“ Weitere 30 Jahre, bis 2050, können die Wohlfahrtsverbände Projekte aus dem mit 176 Millionen Euro ausgestatteten Treuhandfonds des Bundes durch zinslose Darlehen über die Bank für Sozialwirtschaft finanzieren.

„Ich bin froh, dass es gelungen ist, den Vertrag für die nächsten Jahrzehnte als Finanzierungsinstrument zu sichern“, sagt Dr. Ralf Kleindiek, damaliger Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). „Ich danke der Bank für Sozialwirtschaft sowie den Verbänden

Dr. Ralf Kleindiek (l.), Staatssekretär im BMFSFJ, und Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, unterzeichnen am 17. Januar 2018 die Verlängerung des Revolvingfonds-Vertrags bis 2050.



der Freien Wohlfahrtspflege für ihr Engagement, mit nachhaltigen sozialen Investitionen die soziale Infrastruktur der Bundesrepublik auszubauen und zu gestalten. In der Neuausrichtung des Revolvingvertrages sehe ich eine Chance, den aktuellen Herausforderungen, insbesondere denen des demografischen Wandels, erfolgreich zu begegnen. So tragen wir dazu bei, den Zusammenhalt der Gesellschaft in Ost und West zu stärken.“ ✪

## Revolvingfonds

### Zinslose Darlehen für die Freie Wohlfahrtspflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt im Rahmen des Revolvingfonds Finanzmittel als zinslose Darlehen für überregionale Einrichtungen und Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Die Mittel werden von der Bank für Sozialwirtschaft treuhänderisch verwaltet und vergeben. Sie dienen dem Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden sowie der Finanzierung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Krankenhäuser sind von der Förderung ausgeschlossen. Anträge können vor dem geplanten Beginn der Maßnahme über den jeweiligen Landesverband eingereicht werden.

Weitere Informationen:

[www.sozialbank.de/produkte/finanz-und-liquidaetsmanagement/revolvingfonds](http://www.sozialbank.de/produkte/finanz-und-liquidaetsmanagement/revolvingfonds)



Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit“

# Nachhaltige Gestaltung von Sozialunternehmen



**Die Sozialbank hat den dritten Band ihrer Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ veröffentlicht. Die Publikation widmet sich den zentralen Aspekten einer nachhaltigen Gestaltung von Sozialunternehmen – praxisnah und mit konkreten Handlungsempfehlungen. Von der Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit von Immobilien bis hin zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im Betrieb werden konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung praxisnah behandelt. Ebenso wird die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines digitalen Nachhaltigkeitsmanagements für Sozialunternehmen erklärt.**

Nachhaltiges Bauen bedeutet, Verantwortung für die langfristigen Auswirkungen von Baumaßnahmen zu übernehmen. Ansätze für nachhaltiges Bauen beinhalten die Erhaltung von Bestandsbauten statt Neubauten ebenso wie die Errichtung von Smart Buildings mit energieeffizienten Technologien. Eine Kreislaufwirtschaft für Bauteile und die Integration von „lebendiger“ Architektur (z. B. Bäume, Pflanzen) fördern ebenfalls Nachhaltigkeit beim Bauen. Die Vorteile des nachhaltigen Bauens wie geringerer Reinigungsaufwand, höhere Lebensdauern und seltenerer Austausch von Bauteilen wirken sich über einen

längeren Betrachtungszeitraum positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung aus und können so entscheidende Wettbewerbsvorteile für soziale Träger sein. Für eine fundierte Entscheidungsfindung während des Planungs- und Bauprozesses empfiehlt es sich, sämtliche Schritte von Fachleuten begleiten zu lassen und immobilienbezogene Lebenszyklusanalysen als Grundlage einer Entscheidungsfindung zu nutzen.

## Ökologisch nachhaltige Betriebsführung

Für eine ökologisch nachhaltige Betriebsführung ist die Beteiligung aller Mitarbeitenden essenziell. Wesentlich für den Erfolg ist das Nachverfolgen von Maßnahmen und deren Umsetzung sowie die Kommunikation des Fortschritts:

1. Definieren Sie wesentliche Nachhaltigkeitsparameter für Ihren Betrieb in den Bereichen Energie, Mobilität, Reinigung, Beschaffung, Versorgung, Entsorgung.
2. Erheben Sie einen Status quo als Ausgangsbasis.
3. An die Arbeit: Setzen Sie entsprechende Maßnahmen um.
4. Etablieren Sie einen Regelkreis zum periodischen Messen, Bewerten und Neuausrichten der Maßnahmen und damit der Nachhaltigkeitsziele.



## Mehr Personal durch soziale Nachhaltigkeit

Ein Abbau von Kapazitäten infolge des akuten Personalmangels und ein daraus resultierender Rückgang der Erträge stellen eine erhebliche wirtschaftliche Gefahr für Einrichtungen dar. Soziale Organisationen und Unternehmen können mit Maßnahmen zur Förderung der sozialen Nachhaltigkeit Vorteile bei der Gewinnung und langfristigen Bindung von Mitarbeitenden erzielen.

Für das praktische Vorgehen empfiehlt es sich, ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des eigenen Unternehmens als Arbeitgeber zu legen. Durch eine Ist-Analyse sollten soziale Risiken, Chancen und Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen identifiziert werden. Feedback- und Umfrageverfahren können dabei helfen, bestehende Probleme aufzudecken.

Im Anschluss daran kann in Zusammenarbeit mit Experten eine strategische Vision zur Förderung sozialer Nachhaltigkeit entwickelt werden. Dabei werden quantitative und qualitative Leistungskennzahlen festgelegt, um die soziale Nachhaltigkeit messbar zu machen. So können bei Bedarf zielgenaue Anpassungen entsprechender Maßnahmen vorgenommen werden.

## Verantwortungsvolle Unternehmensführung

In der Praxis haben sich zentrale Empfehlungen für den Aufbau einer Governance bewährt:

1. Entscheiden Sie sich für eine Mischung zwischen Standards und Pragmatismus.
2. Definieren Sie eigene Kennzahlen.
3. Gehen Sie sukzessive bei der Umsetzung von Maßnahmen vor.
4. Konzentrieren Sie sich auf die wichtigsten Steuerungsziele
5. Binden Sie das Change-Management ein.
6. Passen Sie Ziele, Maßnahmen und Dokumentationen immer wieder neu an.

Auf die Erfassung und Auswertung von Nachhaltigkeitskennzahlen spezialisierte digitale Anwendungen sind eine große Hilfe in der Umsetzung der eigenen Strategie. Damit kann beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Verbrauch jederzeit erfasst und gemanagt werden.

## Von Erfolgen berichten

Eine transparente Berichterstattung über die Leistung in sozialen und ökologischen Bereichen stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden, Kunden, Stakeholder und der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Jedes Kapitel der Veröffentlichung enthält Praxis-Leitlinien, die qualitative und quantitative Leistungskennzahlen zur Messung der Nachhaltigkeit auflisten. Damit kann jederzeit evaluiert werden, wo das Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit steht. ❁

### Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit

„Nachhaltige Gestaltung von Sozialunternehmen“ ist Band 3 der Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“.

Kostenfreier Download unter:

[www.sozialbank.de/  
bfs-nachhaltigkeitsreport-bd3](http://www.sozialbank.de/bfs-nachhaltigkeitsreport-bd3)



Kontakt:

**Markus Sobottke**

Teamleiter Research,

BFS Service GmbH

[m.sobottke@bfs-service.de](mailto:m.sobottke@bfs-service.de)

**Lisa Scharf**

Referentin Research,

BFS Service GmbH

[l.scharf@bfs-service.de](mailto:l.scharf@bfs-service.de)

Hauptversammlung 2023

# 100 Jahre gemeinsam sozial wirksam



Prof. Dr. Harald Schmitz berichtet über die Geschäftsentwicklung der Sozialbank.

**Am 15. Juni 2023 hat die Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft AG stattgefunden. Nach drei Jahren, in denen die Anteilseigner wegen der Corona-Pandemie nur virtuell teilnehmen konnten, kamen sie wieder persönlich zusammen. Zum 100-jährigen Jubiläum hatte die Bank ihre Aktionärinnen und Aktionäre in ihre Zentrale am Konrad-Adenauer-Ufer in Köln eingeladen.**

Im Jubiläumsjahr gab es eine besondere Eröffnung: Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Matthias Berger begann die Sitzung mit einer persönlichen Ansprache. Er betonte, Aufgabe der Wohlfahrtsverbände sei es, die nachhaltige Zukunft einer Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts mitzugestalten. Aufgabe der Sozialbank sei es, ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dies sei seit 100 Jahren hervorragend gelungen. Dr. Berger ging auf die Gründung der Bank durch die Wohlfahrtsverbände ein, deren Auftrag bis heute nichts an Aktualität eingebüßt habe. Das Wesen der Bank sei, Finanz- und Beratungsdienstleistungen für soziale Zwecke zu erbringen mit der „einzigartigen Branchenexpertise einer Bank, die als Einzige auf diesen Branchenfokus ausgerichtet ist“, so Dr. Berger. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand: „Sie haben es verstanden, die Bank durch die volatilen Jahre zu führen und zukunftsfest aufzustellen.“

**„Unser Geschäftsmodell bringt mit sich, dass wir ausschließlich gesellschaftlich wirksame Vorhaben finanzieren.“**

Prof. Dr. Harald Schmitz

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Sozialbank, zeigte einige Meilensteine der 100-jährigen Geschichte auf. „100 Jahre Bank für Sozialwirtschaft – das heißt für uns: 100 Jahre an der Seite der Freien Wohlfahrtspflege, 100 Jahre Partnerin der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, 100 Jahre Unterstützung für Menschen, die erfolgreich das Gemeinwohl stärken.“ Die Herausforderungen, die es für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt, seien immens – allen voran die Kostensteigerungen und der Fachkräftemangel. Die Anforderungen hinsichtlich Leistungsangebot und Versorgungsqualität ließen sich nur dann weiterhin erfüllen, wenn zügig stabile gesetzliche Rahmenbedingungen zum wirtschaftlich tragfähigen Betrieb sozialer Einrichtungen geschaffen werden. „Wo immer es uns möglich ist, unterstützen wir unsere Kunden in deren Tätigkeit und die Verbände in der politischen Diskussion“, sagte Prof. Schmitz.

## Innovativer und zuverlässiger Partner

Das Geschäftsjahr 2022 sei insgesamt sehr zufriedenstellend verlaufen, erklärte Prof. Schmitz. Trotz Zurückhaltung bei Neubauvorhaben in der Sozialwirtschaft verzeichnete die Sozialbank eine stabile Kreditnachfrage. Obwohl die EZB die Leitzinsen in einem nie dagewesenen Tempo erhöht hatte, konnte sie ihre Kreditzusagen in der langfristigen Immobilienfinanzie-



Prof. Dr. Harald Schmitz (l.) u. Dr. Matthias Berger (r.) begrüßen die neuen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Gesche Joost u. Aron Schuster. Dr. Susanne Pauser war leider verhindert.

Die Bilanz der Sozialbank hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals steigern. Das Gesamtkreditvolumen lag insgesamt 156 Mio. Euro über dem Vorjahr. Das Einlagengeschäft war ebenfalls maßgeblich durch die außerordentlichen geldpolitischen Entscheidungen der EZB geprägt. „Um unseren Kunden attraktive Anlagemöglichkeiten anbieten zu können, haben wir das Angebot an Tages- und Termingeldern erhöht“, sagte Prof. Schmitz. Das Provisionsergebnis ist 2022 erneut stark gewachsen. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 21,4 Mio. Euro.

Ziel der Sozialbank ist es, sich als innovativer und zuverlässiger Partner der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und der Wohlfahrtspflege für die Zukunft aufzustellen. Dazu nimmt sie Potenziale im Bankgeschäft in den Blick und entwickelt neue Dienstleistungen. „Mit unserem Transformationsprogramm sind wir weiter vorangekommen“, berichtete Prof. Schmitz. „So haben wir die digitalen Angebote erheblich erweitert. Inzwischen bieten wir drei Online-Anfragestrecken für Kredite, Factoring und Zuschüsse an. Aktuell ist eine weitere im Wertpapiergeschäft in der Vorbereitung.“ Mit der IT-Umstellung im Frühjahr sei ein zentrales Projekt der Bank erfolgreich bewältigt worden.

## Nachhaltigkeit im Fokus

Einen besonderen Fokus legt die Bank auf Nachhaltigkeit. „Durch die EU-Taxonomie und die Berichtspflichten sehen wir in den nächsten Jahren einen sehr großen Beratungsbedarf bei unseren Kunden“, erklärte Prof. Schmitz. Dabei gehe es u. a. um

die nachhaltige Gestaltung von Sozialimmobilien. „Mit einem auf die Sozialwirtschaft ausgerichteten CO<sub>2</sub>-Manager unterstützen wir bei der Datenerfassung und Berichtserstellung.“ Auch die Bank hat sich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. „Unser Geschäftsmodell bringt mit sich, dass wir ausschließlich gesellschaftlich wirksame Vorhaben finanzieren“, so Prof. Schmitz. „Unseren ökologischen Fußabdruck werden wir weiter reduzieren: Bis 2030 wollen wir klimaneutral sein.“ Schon heute gleicht die Bank ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß über den CO<sub>2</sub>-Kompensationsfonds der christlichen Kirchen aus.

## Wechsel im Aufsichtsrat

Mit großer Zustimmung nahmen die Aktionäre den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns von 21,4 Mio. Euro an. Damit kann die Bank eine Dividende in Höhe von 7 Mio. Euro bzw. 10 Euro pro Aktie ausschütten und ihr Eigenkapital weiter stärken. Anschließend entlasteten sie den Vorstand und den Aufsichtsrat mit überwältigender Mehrheit.

Zu neuen Mitgliedern im Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung Prof. Dr. Gesche Joost, Universität der Künste Berlin, Dr. Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales beim Deutschen Caritasverband, und Aron Schuster, Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Gleichzeitig verabschiedete sie Dietmar Bühler, Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch und Michael Warmann, die sich nicht mehr zur Wahl stellten. „Mit Ihrem beständigen und sachkundigen Engagement haben Sie stark zum Wohl der Bank beigetragen“, sagte Dr. Berger bei der Verabschiedung. 🌱

## Geschäftsbericht 2022

Den Geschäftsbericht 2022 und weitere Informationen finden Sie unter:



[www.sozialbank.de/ueber-uns/  
unternehmen/investor-relations.html](https://www.sozialbank.de/ueber-uns/unternehmen/investor-relations.html)

Aktion Deutschland Hilft e. V.

# „Wir können sehr schnell reagieren“

„Aktion Deutschland Hilft“ ist das 2001 gegründete Bündnis renommierter deutscher Hilfsorganisationen, die im Falle großer Katastrophen ihre Kräfte bündeln, um schnelle und effektive Hilfe zu leisten. Die mehr als 20 beteiligten Organisationen führen ihre langjährige Erfahrung in der humanitären Hilfe zusammen. Über den Zusammenschluss von „Aktion Deutschland Hilft“ koordinieren sie ihren Einsatz, sodass vor Ort keine Überschneidungen oder Versorgungslücken entstehen – und die Menschen im Katastrophengebiet die bestmögliche Hilfe erhalten. Unter einem gemeinsamen Spendenkonto ruft das Bündnis zu solidarischem Handeln und Helfen im Katastrophenfall auf. Im Interview spricht Manuela Roßbach, Geschäftsführende Vorständin, über die Besonderheiten des Bündnisses und Herausforderungen für die humanitäre Hilfe.

»Frau Roßbach, was ist das Besondere an Ihrer Arbeit für Menschen in Not?«

Ein ganz wichtiges Merkmal des Bündnisses ist es, dass unser Zusammenschluss sehr schnell nach Katastrophen im Ausland und auch im Inland reagieren kann. Und dass wir in den letzten Jahren eine so große Solidarität erleben durften: einmal im Sommer 2021 bei der Flutkatastrophe in Deutschland. Es war so großartig, wie schnell und in welchem Umfang Privatper-

„Wir haben ganz klare und transparente Abläufe.“

sonen und Unternehmen aus Deutschland, aber auch aus den USA, aus Frankreich, aus Großbritannien, aus Österreich, der Schweiz, aus Taiwan und anderen Ländern dieser Welt gespendet haben. Dann wieder bei dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022. Schließlich in diesem Februar bei dem großen Erdbeben, das breite Landstriche in der Türkei und in Syrien traf. Kurz gesagt: Die gelebte Solidarität mit Menschen, die gerade vom Schicksal getroffen sind, ist das, was wir bei Aktion Deutschland Hilft erleben dürfen und was uns selbst auch motiviert. Unsere Spenderinnen und Spender sind so wertschätzend und mitfühlend und wollen helfen.

»Wie stellen Sie sicher, dass das Geld ankommt?«

Wir haben ganz klare und transparente Abläufe: Die Geschäftsstelle von Aktion Deutschland Hilft ist als Aktionsbüro dafür zuständig, über die Lage nach Katastrophen zu berichten, die Spenden entgegenzunehmen, die Spendenquittungen für Spendende auszustellen und, ganz wichtig, auch regelmäßig über erbrachte Hilfeleistungen zu berichten. Die Mitglieder sind dafür zuständig, die Hilfeleistungen in den Katastrophengebieten für die betroffenen Menschen zu erbringen. Dafür rufen sie nach einem Verteilschlüssel ihren Anteil mit einer Projektbeschreibung ab und berichten regelmäßig über den Stand der Hilfsmaßnahmen.



### »Wie werden die Spendengelder auf die beteiligten Hilfsorganisationen verteilt?«

Bündnisorganisationen, die nach einer Katastrophe in der Lage sind, zu helfen, und dies bei uns anmelden, erhalten Spendengelder nach einem festgelegten Verteilschlüssel. Dieser basiert darauf, wie groß die Kapazitäten der Hilfsorganisationen in der Katastrophe sind. Der Verteilschlüssel wird jedes Jahr neu errechnet, die Kriterien zur Berechnung sind in einer Allgemeinen Richtlinie der Zusammenarbeit festgehalten.

### »Welche Projekte sind derzeit besonders wichtig für Ihre Organisation?«

Generell gilt: Alle Katastrophen haben die gleiche Aufmerksamkeit verdient. Immer handelt es sich dabei um Menschen, die in ihren Lebensverhältnissen, in ihrer Würde besonders belastet und eingeschränkt sind. Wir kümmern uns im Augenblick noch um den Einsatz von Spenden, die wir bei der Flutka-

tastrophe in Deutschland 2021 erhielten, und bleiben an der Seite der Menschen, bis die Spenden aufgebraucht sind. Dann nehmen die Hilfsmaßnahmen in der Ukraine und für Geflüchtete aus der Ukraine in den Nachbarländern bis nach Deutschland einen großen Stellenwert ein. Aber natürlich auch die Hilfe im Erdbebengebiet in der Türkei und in Syrien. Gerade diesen Sommer haben die Kämpfe im Sudan erneut zu einer großen Fluchtbewegung von Sudaneseinnen und Sudanese geführt, auch hier helfen unsere Mitgliedsorganisationen sowie in weiteren 70 Ländern dieser Welt, in denen es Menschen aufgrund von Klimaveränderungen, Bürgerkriegen, Naturkatastrophen nicht mehr gut geht und das tägliche Überleben in Gefahr ist.

### »Wie schaffen Sie es, die Aufmerksamkeit der Spenderinnen und Spender zu erlangen?«

Sobald wir uns entschieden haben, eine Hilfskampagne zu starten, bereiten wir digitale und analoge Spendenaufrufe vor,

„Die Hilfe im Erdbebengebiet in der Türkei und in Syrien nimmt einen großen Stellenwert ein.“



gestalten Anzeigen für Zeitungen und für Suchmaschinen. Wenn diese fertig sind, schicken wir sie an unsere langjährigen Kooperationspartner mit der Bitte um Veröffentlichung. Da wir in der Regel nur bei wirklich großen humanitären Katastrophen Hilfskampagnen starten, ist der Grund wohl bisher immer sehr überzeugend gewesen und viele Unternehmen aus der Medienwelt und Werbebranche unterstützen uns. Besonders freut mich, dass wir für WDR 2 im letzten Jahr vor Weihnachten Partner für das gläserne Studio des Radiosenders in Dortmund sein durften.

„Krisen kommen häufiger und dauern länger.“

### »Welche Herausforderungen im Bereich der humanitären Hilfe stehen in den nächsten Jahren bevor?«

Die Herausforderungen für die humanitäre Hilfe haben seit dem großen Tsunami 2004/2005 stark zugenommen: Aufgrund des Klimawandels nehmen die Intensität und die Häufigkeit von Naturkatastrophen zu. Über 75 Prozent der Naturkatastrophen lassen sich auf Extremwetterereignisse zurückführen. Menschen werden durch Überflutungen obdachlos, durch Dürren verlieren sie Nahrungsmittel und ihre Einkommen. Das heißt, Krisen kommen häufiger und dauern länger, damit steigen die Bedarfe weiter an. Die Zahl flüchtender Menschen auch. Diesen Herausforderungen können wir uns nur gemeinsam, als Weltgemeinschaft, stellen. Aber jede Nation kann ihren Beitrag dazu leisten.

Gelebte Solidarität und Hilfe nach humanitären Grundsätzen stehen an erster Stelle.



Bildnachweis: © ASB\_Hannibal Hanschke, Aktion Deutschland Hilft

### »Was ist das Besondere an Ihrer Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft?«

Die Bank für Sozialwirtschaft ist seit unserer Gründung unsere „Hausbank“. Sie war bei allen Hilfskampagnen, die Aktion Deutschland Hilft durchgeführt hat, dabei. Von Anfang an. Wir sprechen hier von rund 70 Hilfskampagnen und Spenden in Höhe von über 1,2 Milliarden Euro. In den letzten 20 Jahren haben viele Veränderungen in den Abläufen stattgefunden, die Beträge, die früher auf dem Überweisungsträger als Spende per Hand eingetragen wurden, sind schon lange von anderen technischen Möglichkeiten abgelöst worden und die digitale Entwicklung geht immer weiter. Das geht nur zusammen mit der Sozialbank. Unsere Zusammenarbeit in den letzten 22 Jahren war sehr gut. Wir schätzen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater. Wir schätzen, dass immer noch Lösungen für Probleme gesucht wird. Kurzum: Wir sind sehr zufrieden.

### »Frau Roßbach, vielen Dank für das Gespräch!« ❄️



**Manuela Roßbach**  
Geschäftsführende  
Vorständin

Manuela Roßbach ist seit 2005 geschäftsführend für Aktion Deutschland Hilft e. V. tätig. Zuvor war sie Geschäftsführerin von CARE Deutschland e. V. Sie ist im Beirat der Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse (Bonn) und Mitglied im Vorstand von FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte. Seit 2020 ist sie direkt gewähltes Mitglied im Stadtrat von Königswinter.

[www.aktion-deutschland-hilft.de](http://www.aktion-deutschland-hilft.de)

Termine

# Veranstaltungen



## Strategieimpulse Anlage

**Zinswende für mehr Gemeinwohl nutzen!**

**Online | 18. Oktober 2023 | 16:30 bis 18:00 Uhr**

**Online | 25. Oktober 2023 | 9:00 bis 10:30 Uhr**

Geldanlagen sind für gemeinnützige Organisationen eine echte Herausforderung. Mit ihrem Gesellschaftsvermögen befinden sie sich in einem Spannungsfeld zwischen Werterhalt und Zweckverwirklichung. Hinzu kommen weitere Dimensionen mit Einfluss auf die Geldanlage: die Kapitalmarktentwicklung, die Inflation und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die Anlagen müssen so ausgerichtet werden, dass sie Renditen erzielen, um das Gemeinwohl zu fördern, und den Kaufkraftverlust durch die hohe Inflation möglichst kompensieren. Wie Sie das Vermögen Ihrer Organisation nachhaltig, transparent und richtlinienkonform anlegen, erläutern Ihnen unsere Expert\*innen Carsten Graßhoff und Ann-Kathrin Vogt in diesem Strategieimpuls. Dabei stellen sie auch die digitale Vermögensverwaltung für die Sozialwirtschaft „GemeinwohlInvest“ vor.

[www.sozialbank.de/strategieimpulse](http://www.sozialbank.de/strategieimpulse)

## Controlling der Zukunft

**Berlin | 28. bis 29. September 2023**

Der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V. stellt in diesem Jahr Nachhaltigkeit und die digitale Transformation in den Mittelpunkt. Sieben Workshops befassen sich u.a. mit KI in der Sozialwirtschaft, Nachhaltigkeitscontrolling, Refinanzierung und Ausblicken ins Jahr 2040. Die Bank für Sozialwirtschaft ist als Partner der Veranstaltung vor Ort. ♻️

[www.dgcs.de](http://www.dgcs.de)

## Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:

[www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen](http://www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen)



Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu den Strategieimpulsen.

Neues Gemeinwohl

# „Wir haben die Chance auf eine sozial nachhaltige Wirtschaft“

**Vor dem Hintergrund massiver gesellschaftlicher Umbrüche, mitten in der Krise 1923, wurde die erste Sozialbank in Deutschland gegründet. Ziel der „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“ war die Lösung einer gesellschaftlichen Fragestellung: Wie finanzieren wir soziale Arbeit? Heute, 100 Jahre später, erleben wir vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, der globalen Krisen und des Klimawandels ähnlich tiefgreifende Umbrüche. Heute stellt sich die Frage: Wie ermöglichen wir nachhaltiges und gerechteres Wachstum und mehr das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft?**

Über diese Frage sprach die Sozialus-Redaktion mit Prof. Dr. Gesche Joost, Professorin an der Universität der Künste (UdK) in Berlin und seit Juni 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Sozialwirtschaft.

**»Frau Prof. Joost, was verstehen Sie unter Gemeinwohl?«**

Ohne das Gemeinwohl können wir gar nicht zusammenleben. Es umfasst alles, was wir brauchen, was über die einzelnen Interessen hinausgeht, was allen zugutekommt. Das kann ganz

„Der Gemeinwohlbegriff muss immer wieder neu definiert und diskutiert werden.“

praktisch sein: Die Schule zum Beispiel oder die Feuerwehr gehören zum Gemeinwohl. Aber es sind auch bestimmte Werte, die uns umgeben und die wir immer wieder miteinander aushandeln müssen. Daher ist das Gemeinwohl auch ständig im Wandel begriffen, es wird immer wieder gegenseitig ausgehandelt und zusammen hergestellt. Das ist so interessant, weil es eine interaktive Komponente hat. Für mich war es spannend, weil der Begriff „Gemeinwohl“ – es ist ja ein alter deutscher Begriff – durch meine Studierenden in Berlin in anderer Gestalt wieder auf mich zugekommen ist, und zwar als „Commons“ oder „New Commons“ im Englischen.

Interessanterweise kam das aus dem Digitalen, aus der Frage heraus, wie das Internet ein Ort des Gemeinwohls sein kann, weil viele Ressourcen kostenlos zur Verfügung stehen, weil alle Zugriff auf Wissen haben, weil vieles Open Source ist oder Open Access. Darüber kam eine neue Dynamik in die Gemeinwohl-Debatte. Wenn sich so viel im digitalen Gemeinwohl ändert, was passiert dann im physischen und was verstehen wir nach dieser Erweiterung unter dem neuen Gemeinwohl?

**»Hier wird landläufig oft Gemeinwohl und Gemeinnützigkeit in einen Topf geworfen. Wo sehen Sie den Unterschied zwischen Gemeinwohl und Gemeinnützigkeit?«**



Gemeinnützigkeit ist sehr viel enger definiert und ein juristischer Begriff. Da geht es darum, wie man gemeinwohlorientierte Unternehmen durch das Siegel der Gemeinnützigkeit juristisch und auch steuerlich einordnen kann. Was da gerade interessanterweise passiert, ist, dass sich die Szenen verschieben und viele Unternehmungen, die früher gemeinnützig, also non-profit waren, heute infrage stellen, ob das noch das richtige Modell für sie ist. Ein Beispiel: Couchsurfing hat im gemeinwohlorientierten Bereich angefangen und plötzlich ist aus der Idee AirBnB geworden, also ein absolut profitorientiertes Unternehmen, was die Idee des Teilens und des Gemeinwohls korrumpiert.

Viele Unternehmen merken, dass die enge Fassung der Gemeinnützigkeit ein limitierender Faktor ist. Es gibt daher gerade eine Bewegung, die die Frage stellt, ob das Label „gemeinnützig“ nicht ein bisschen flexibler gestaltet werden müsste, weil es auch tolle Unternehmen gibt, die teilweise in den Profit-Bereich oder in eine Mischform gehen. Und das ist durchaus gewollt, weil das ein positiver Faktor sein kann.

**»Sie haben schon angedeutet, da ist viel in Bewegung. Was sind die Hauptveränderungen in den letzten Jahren im Bereich des Gemeinwohls?«**

Ich glaube, durch die vielen Debatten um Social Entrepreneurship und Impact und durch die Kritik an den globalen, kapitalistischen Plattformen ist neue Bewegung in den Gemeinwohl-Begriff gekommen, was sehr positiv ist. Da ist eine Bottom-up-Initiative aus der jungen, international vernetzten Szene, die sagt, wir brauchen mehr Unternehmungen, die das Gemeinwohl stärken, um die Polarisierung und Ungleichheiten der Gesellschaft auszugleichen. Die sagt, es geht nicht um Profitmaximierung, sondern darum, wie wir gut zusammenleben wollen. Viele junge Menschen wollen mit ihren Unternehmungen etwas Gutes zur Gesellschaft beitragen, und das finde ich sehr positiv. Das ist eine politisch aktivierte Generation, die Lust hat, unsere Umwelt, die Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl in den Blick zu nehmen.

**»Was braucht es, damit sich dieses gemeinwohlorientierte Wirtschaften von solchen jungen Unternehmen und sozialen Unternehmen am besten entfalten kann?«**

Es braucht auf jeden Fall Funding. Also Fonds, die genau solche Unternehmungen unterstützen und groß werden lassen. Dann braucht es Raum in dem etwas engen Korsett der juristischen Definition von Gemeinnützigkeit. Und es braucht Unterstützung für diese Art von Unternehmertum aus der Gesellschaft heraus. Bisher sind die Wachstumsaussichten von jungen Unternehmen für die Finanzierung entscheidend. Aber gibt es nicht auch andere, gemeinwohlorientierte Indikatoren, die genauso zählen sollten, wenn es darum geht, den Erfolg eines Unternehmens zu messen? Deswegen ist eine KPI-Diskussion so wichtig [KPI = Key Performance Indicators, dt. Schlüsselkennzahlen]. Also was sind eigentlich die Hauptfaktoren, die den Erfolg eines Unternehmens messen, neben finanziellem Wachstum? So etwas wie: Was zahlt man eigentlich auf das Gemeinwohl ein? Kann man zum Beispiel belegen, wie man die Sustainable Development Goals (SDG), die UN-Nachhaltigkeitsziele, erfüllt?

**„Banken haben eine enorme Hebelwirkung, was sie im Sinne der Nachhaltigkeit möglich machen können.“**



**»Sie sprechen das Thema Wirkungsmessung an. Könnten Sie das bitte noch etwas konkreter beschreiben?«**

Die Wirkung wird in der Start-up-Szene immer über den Unternehmenswert gemessen, also über finanzielle Kennzahlen. Aus dem Social Entrepreneurship gibt es andere Methoden, um zu messen, was der soziale Fußabdruck eines Unternehmens ist, wie etwa die Gemeinwohl-Bilanz. Das wird jetzt verstärkt durch die Nachhaltigkeitskriterien „ESG“ [Environment, Social, Governance], die so viel stärker deutlich machen, dass man auch den ökologischen Fußabdruck darstellen muss, dass man eine gute Unternehmensführung hat und soziale Faktoren mit einbezieht. Diese Kriterien werden jetzt schon stärker mit in die Unternehmensbewertung reingenommen. Ein weiterer Schritt wäre ein „Impact Measurement“ [Wirkungsmessung]: Kann ich mit meiner Unternehmung spezifische gesellschaftliche Herausforderungen adressieren, die sich aus den SGD ableiten? So etwas wie „Bildung für alle“ oder „Gendergerechtigkeit“. Dass man dies stärker in die Unternehmensbewertung einpreist, ist eine wichtige Entwicklung, um nachhaltigere Unternehmen zu unterstützen.

**„Wir haben die große Chance, Wirtschaftlichkeit mit Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit zusammenzudenken.“**

**»Ergibt sich daraus auch, dass wir einen neuen Gemeinwohlbegriff brauchen, wenn diese Dinge im Moment so stark in Bewegung sind?«**

Ich glaube, dass der Gemeinwohlbegriff immer wieder neu definiert und diskutiert werden muss. Das Gespräch aufzunehmen, das ist das Wichtige. Und dabei auch zu vermitteln zwischen Jung und Alt, zwischen internationalen Diskursen und dem, was hierzulande passiert, und zwischen der Sozialwirtschaft, die mit diesem Begriff sozusagen groß geworden ist, und Menschen, die aus Start-ups oder aus anderen Bereichen kommen. Wir sollten die Chance nutzen, immer wieder neu auszuhandeln, was Zielsetzung in gemeinwohlorientierten Unternehmungen ist, voneinander lernen und die Erfahrungen der etablierten Akteure in die junge Generation übertragen, und vice versa.

**»Wofür möchten Sie sich einsetzen, wenn Sie Mitglied des Aufsichtsrats bei der Bank für Sozialwirtschaft sind?«**

Ich freue mich sehr, die Bank für Sozialwirtschaft in dieser Rolle begleiten zu können. Denn: Die Sozialbank ist wichtiger denn je. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist die Sozialbank als starker Partner für die gemeinwohlorientierte Sozialwirtschaft zentral, das zeigt die hundertjährige Geschichte der Bank.

Thematisch möchte ich gerne die Erneuerung und Weiterentwicklung des Gemeinwohlbegriffs begleiten und die Digitalisierung voranbringen. Das Gemeinwohl wird heute auch digital hergestellt und die internen Bankprozesse digitalisieren sich ebenfalls sehr stark. Wenn wir diesen Transformationsprozess gut begleiten und als positive Entwicklung des Unternehmens sehen, erschließen sich neue Geschäftsfelder und Möglichkeiten der Skalierung. Ich sehe ein sehr großes Potenzial für die Digitalisierung. Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit ein riesiges Thema. Im Zuge des Green Deals der EU kommt regulatorisch sehr viel auf die Banken zu. Gleichzeitig haben sie mit der Finanzierung eine enorme Hebelwirkung, was sie im Sinne der Nachhaltigkeit möglich machen können. Für die Bank ist es wichtig, Teil der digitalen und der Nachhaltigkeits-



transformation zu sein. Diesen Prozess für die Sozialbank zu begleiten, ist mein Ziel.

### »Warum braucht es 100 Jahre nach der Gründung der Bank für Sozialwirtschaft auch heute noch eine solche Bank?«

Vor 100 Jahren standen wir auch vor sozialen Herausforderungen. Es gab eine gesplante Gesellschaft mit der Herausforderung, den Sozialstaat wieder aufzubauen, Gemeinwohl zu schaffen und zu finanzieren. Ein Stück weit sind wir jetzt in der gleichen Situation. Große gesellschaftliche Herausforderungen bestehen im Klimawandel, bei der Energietransformation und der gesellschaftlichen Ungleichheit. Jetzt ist es wichtig, die Akteure der Sozialwirtschaft zu unterstützen, neue Wege zu entwickeln und das Gemeinwohl zu fördern. Die Sozialbank mit ihrer hundertjährigen Expertise, dem Vertrauen, das sie aufgebaut hat, und ihrem großen Netzwerk ist gefragt denn je.

### »Wie sieht für Sie eine wünschenswerte Zukunft für unsere Gesellschaft aus?«

Wir haben in Europa die große Chance, Wirtschaftlichkeit mit Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeitsaspekten zusammenzudenken. Das ist ein Zukunftsmodell, was trägt. In den letzten Jahren haben wir gesehen, wie große Unternehmen

im digitalen Bereich rein anhand von Profitorientierung gemessen wurden. Jetzt besteht die Chance, sowohl für Deutschland als auch für Europa, eine sozial nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen, in Netzwerken zu denken und die junge Generation mitzunehmen. Diese europäische Sichtweise finde ich sehr positiv. Um diese Werteorientierung und das Bekenntnis zur sozialen Nachhaltigkeit zu erreichen und als europäisches Projekt nach vorne zu bringen, müssen alle zusammenhalten.

### »Frau Prof. Joost, vielen Dank für das Gespräch!«

Das Interview führte Susanne Bauer. 🌱



**Gesche Joost**  
Professorin für  
Designforschung

## Zur Person

Gesche Joost ist Professorin für Designforschung an der Universität der Künste Berlin und leitet das Design Research Lab. Sie forscht zur digitalen Gesellschaft und gestaltet neue Formen der Mensch-Technik-Interaktion am DFKI, dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, und am Weizenbaum Institut für die vernetzte Gesellschaft. Als Internetbotschafterin vertrat sie 2015–2018 die Bundesregierung zu Fragen der Digitalen Agenda in der EU-Kommission. Sie ist Mitglied des Vorstands des Einsteincenters Digital Future und Präsidiumsmitglied des Goethe Instituts. Seit 2016 ist sie im Aufsichtsrat bei der ING DiBa und bei ottobock, seit Juni 2023 bei der Bank für Sozialwirtschaft.



Prof. Dr. Gesche Joost stellt sich der Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft vor.

Hinweise

# Netzwerk-News



## „Wir für morgen“-Preis fördert Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung und Umwelt

Noch bis zum 29. September 2023 können sich gemeinnützige Organisationen, Vereine und Stiftungen auf den „Wir für morgen“-Preis der genossenschaftlichen Fondsgesellschaft Union Investment bewerben. Voraussetzung sind ein oder mehrere Aktionsschwerpunkte in den Kategorien Soziales, Bildung und Umwelt. Der Wettbewerb steht Nichtkunden von Union Investment offen. Das Preisgeld beträgt insgesamt 250.000 Euro. Alle Projekte, die nach einer Vorauswahl auf die Longlist gesetzt werden, erhalten jeweils 5.000 Euro. Anschließend wählt eine Jury in jeder Kategorie die drei Gewinnerprojekte und darunter dann je ein Leuchtturmprojekt aus. Gesucht werden Projekte, die Vorbildcharakter für andere Organisationen haben und Antworten auf drängende Herausforderungen liefern. Die Bewertungskriterien sind Veränderungspotenzial, Aktivierungspotenzial, Partnerschaftlichkeit und Professionalität. Die Gewinnerprojekte können bis zu 30.000 Euro gewinnen, die Preisverleihung erfolgt im November 2023 in Frankfurt.

[www.wir-fuer-morgen.de](http://www.wir-fuer-morgen.de)

20

## Evangelische Kampagne #wärmewinter gewinnt Kommunikationspreis

Für ihre gemeinsame Kampagne #wärmewinter sind die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Diakonie mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation (DPOK) in der Kategorie „Kampagne mit kleinem Budget“ ausgezeichnet worden. Mit der Kampagne wollten EKD und Diakonie im vergangenen Winter, in dem aufgrund der hohen Inflation viele Menschen finanzielle Probleme hatten, ein Zeichen gegen soziale Kälte und für mehr Zusammenhalt setzen. Mit vielfältigen Angeboten, darunter Eltern-Kind-Cafés, Suppenausgaben, finanzielle Zuschüsse oder beheizte Spielorte für Kinder, leisteten gerade viele ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer Unterstützung für Bedürftige. Mit diesen konkreten Antworten auf akute Herausforderungen setzten sie damit auch ein deutliches Zeichen für das Miteinander und gegen Hetze unter dem Schlagwort Wutwinter. Das breit gefächerte Maßnahmenpektrum fand unter dem Dach der Kampagne einen verbindenden Slogan und eine gemeinsame Anlaufstelle für Hilfesuchende. Der DPOK wird vom Magazin „KOM“ und der privaten Hochschule Quadriga Media Berlin vergeben.

[www.diakonie.de/waermewinter](http://www.diakonie.de/waermewinter)





## Verbände fordern Anpassung der Krankenhausreform

Die im Krankenhauswesen stark engagierten Verbände Diakonie, Deutscher Caritasverband und sein Fachverband KKVD sowie Deutsches Rotes Kreuz kritisieren die Pläne zur Krankenhausreform. In ihren jeweiligen Stellungnahmen und Pressemeldungen stellen sie fest, dass eine Reform grundsätzlich dringend geboten und insofern zu begrüßen sei. Jedoch müsse hinsichtlich Finanzierung, Leistungsverteilung und zukünftiger Versorgungsstruktur dringend nachgebessert werden. Zudem seien angesichts der akuten Liquiditätsprobleme vieler Häuser aufgrund von Inflationskosten und berechtigter Tarifierhöhungen für die Mitarbeitenden kurzfristige Hilfen angebracht, wenn Insolvenzen insbesondere freigemeinnütziger Krankenhäuser verhindert werden sollen. In einem gemeinsamen Appell fordern außerdem eine Vielzahl von Verbänden, bei der Reform die Versorgungserfordernisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, um ihnen endlich eine adäquate Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite und Qualität wie der Gesamtbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Nach der erfolgten Einigung zwischen Bund und Ländern auf ein Eckpunktepapier wird derzeit ein Referentenentwurf des Reformgesetzes erarbeitet. Es soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

## Frühphasen-Fonds fördert sozial nachhaltige Start-ups

Human Impact Capital (HIC), ein auf sozial nachhaltige Start-ups ausgerichteter Frühphasen-Venture-Capital-Fonds, hat nach Abschluss seines initialen Fundraisings im Oktober 2022 mittlerweile drei Investitionen in Social-Impact-Start-ups getätigt. Das zuletzt geförderte Unternehmen ist Eaze, eine Coaching-App für Menschen mit Schlafstörungen. Mit datenbasierten Behandlungsempfehlungen und Online-Coachings durch ausgebildete Schlafpsychologen soll Eaze den App-Nutzenden zu einem besseren Schlaf verhelfen, indem sie zehn Minuten täglich Techniken kognitiver Verhaltenstherapie lernen. Das Start-up ist in Berlin ansässig und wurde von Absolventen der Universität Mannheim gegründet. Zudem hat der Fonds in Careloop investiert, eine Plattform zur Ausbildung, Vermittlung und Personalbindung von internationalen Fachkräften, die im deutschen Gesundheitswesen arbeiten möchten. Das dritte geförderte Unternehmen ist Yoto, ein möglichst nachhaltig produzierter, speziell auf Kinder ausgerichteter Audiospieler, der neben einer großen Auswahl an Hörbüchern und Musik auch eine einfache Funktion zur Aufzeichnung eigener Inhalte und deren Bereitstellung in der Yoto-Community ermöglicht. Die Sozialbank gehört zu den Initiatoren und Ankerinvestoren des HIC.

[www.humanimpactcapital.vc](http://www.humanimpactcapital.vc)





Trendthema

# Auswirkungen der Stiftungsreform

**Der 1. Juli markierte für die ca. 25.000 Stiftungen hierzulande einen historischen Einschnitt: die umfangreichste Reform des Stiftungsrechts seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor fast 130 Jahren. Sie soll die bisher auf Landesebene zersplitterten Regelungen vereinheitlichen und mehr Klarheit etwa zu Errichtungsvoraussetzungen, Satzungsänderungen sowie Zusammen- und Zulegung von Stiftungen schaffen. Inwiefern dies gelungen ist, erklärt Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking im Interview. Er ist Mitgründer der Stiftungsinitiative „Fundatio“.**

## »Herr Dr. Mecking, warum brauchte es eine Stiftungsreform?«

Ziel der Neuregelung war die Vereinheitlichung des materiellen Stiftungsrechts für ganz Deutschland. Dabei sollte der Stand der Rechtsentwicklung rechtssicher kodifiziert und die Grundlage für eine verallgemeinerungsfähige Praxis geschaffen werden. Änderungen von Satzung und Status einer Stiftung sollten klarer geregelt und notleidende Stiftungen leichter umgestaltet oder aufgelöst werden. Ein Stiftungsregister soll Transparenz und Publizität verbessern.

## »Was sind die wichtigsten Änderungen?«

Der Stiftung wurde die Verbrauchsstiftung als weitgehend eigenständiger Typus hinzugefügt. Es ist eine einheitliche Begriffsbestimmung für das Stiftungsvermögen vorgesehen: Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten, sonstiges Vermögen kann verbraucht werden; in Ausnahme-

fällen darf die Stiftung sogar einen Teil des Grundstockvermögens verbrauchen. Umschichtungsgewinne können auch für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Eingeführt wurde die aus dem Aktienrecht bekannte Business Judgement Rule, die bei risikobehafteten Entscheidungen geeignet ist, die Haftung der Vorstände zu reduzieren. Für Satzungsänderungen wird ein einheitliches Verfahren mit Voraussetzungen eingeführt, die nach der Intensität der Veränderungen gestuft sind. Und die Voraussetzungen, Verfahren und Folgen für Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung und Aufhebung einer Stiftung werden umfassend geregelt.

„Mittelfristig sollten Stiftungen die Anmeldung zum Stiftungsregister im Blick haben.“

Dr. Christoph Mecking

## »Auf welche Anpassungen sollten sich bestehende Stiftungen vorbereiten?«

Da das neue Stiftungsrecht mehr oder weniger den herkömmlichen Rechtsbestand abbildet, sind in der Regel keine unmittelbaren Aktivitäten erforderlich. Selbstverständlich sollte gelegentlich eine Anpassung der Satzung an die neuen Begrifflichkeiten – auch aus dem Gemeinnützigkeitssteuerrecht – erfolgen, etwa im Bereich der Vermögensbewirtschaftung. Soweit der Zweck nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllt werden kann, ist die Umgestaltung in eine Verbrauchsstiftung oder eine andere Änderung des Status zu erwägen. Mittelfristig sollten Stiftungen die Anmeldung zum Stiftungsregister im Blick haben, das 2026 eingeführt wird. Sie habe dann auch einen Namenszusatz zu führen, „e.S.“ für die Stiftung, „e.VS.“ für die Verbrauchsstiftung.

## »Wie ließe sich die Stiftungsgründung vereinfachen?«

Neben der Stärkung der Stifterfreiheit im Gesetz wäre eine hilf-

reichere Verwaltungspraxis wünschenswert. Nicht selten versuchen die Behörden, auf uniforme Statuten hinzuwirken, um sich selbst die Aufsicht zu erleichtern. Viel zu oft hat sich der Stifter mit kleinlichen Vorgaben auseinanderzusetzen. Und seit Längerem ist eine Bearbeitungszeit festzustellen, die die Grenze der Zumutbarkeit erreicht.

**»Was wollen Sie mit Ihrer kürzlich angestoßenen Initiative „für Dynamik und Rechtssicherheit im Stiftungswesen“ bewirken?«**

Zusammen mit zwei Anwaltskollegen habe ich eine Stiftung mit dem Namen „Fundatio“ konzipiert, deren Stiftungsgeschäft und Satzung sich unmittelbar an dem neuen materiellen Stiftungsrecht orientieren. Mit den Formulierungen adressieren wir offene stiftungsrechtliche Fragen und streben dazu eine einheitliche behördliche Haltung an. Dazu haben wir Prüfungsverfahren in allen 16 Bundesländern eröffnet.

**»Das eröffnet einen Standortwettbewerb zugunsten von Stifterinnen und Stiftern. Ist das sinnvoll?«**

Sie sprechen das sog. Forum-Shopping an, das es „unter der Hand“ seit jeher gibt. Wenn ein Stifter seine Vorstellungen in einem Bundesland abgelehnt sah oder mit der Sachbehandlung nicht einverstanden war, hat er nicht selten sein Vorhaben in einem anderen Land umgesetzt, mitunter sogar im Ausland. Sicher wird es je nach Ansprechpartner immer Unterschiede geben; wir haben ja mit Menschen zu tun und nicht mit Maschinen. Was es aber nicht geben darf, sind willkürliche Entscheidungen oder Vorgaben, die sich nicht aus dem Gesetz herleiten lassen. Hier wollen wir mit „Fundatio“ ansetzen.

**»Wenn Sie ein vorläufiges Resümee ziehen: Bringt die Stiftungsreform das gemeinnützige und ehrenamtliche Engagement hierzulande nach vorne?«**

Das ist jedenfalls zu wünschen. Hilfreich ist sicher, dass das Stiften über die Diskussion des Gesetzes wieder deutlicher ins Bewusstsein gerückt ist. Leider dürfte die Regelungsdichte für Interessierte eher abschreckend wirken. Immerhin sehen wir jetzt 36 statt 7 Paragraphen. Es fehlen Ansätze zu Dynamisierung und Flexibilisierung der Stiftungsform und Impulse für Stifter- und Stiftungsautonomie. Insofern bleibt zu hoffen, dass trotz dieses Gesetzes weiter gestiftet und in den nächsten Jahren Verbesserungen diskutiert und dann auch umgesetzt werden. Mit unserer Initiative „Fundatio“ wollen wir dazu einen Beitrag leisten. ✨

Nach unserer Erfahrung als Fachbank und langjähriger Vermögensverwalter zahlreicher Stiftungen kann eine Stiftungsgründung nicht sorgfältig genug erfolgen. Der Stiftungszweck und die Vermögensausstattung prägen den Handlungsspielraum einer jeden Stiftung entscheidend. Zudem stellt die Satzung die Diskussionsgrundlage für Aufsichtsbehörden und Finanzverwaltung dar. Sie muss langfristig Bestand haben und gleichzeitig ausreichend flexibel sein.

Prof. Dr. Harald Schmitz,  
Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft



**Dr. Christoph Mecking**

Die Rechtsanwälte Dr. Christoph Mecking, Dr. Erich Theodor Barzen und Dr. Stefan Fritz haben Anfragen zur Anerkennungsfähigkeit ihrer Stiftungsinitiative „Fundatio“ nach dem neuen Stiftungsrecht an jeweils eine Aufsichtsbehörde in den 16 Bundesländern gestellt. Die Stiftungsseite [www.fundatio.info](http://www.fundatio.info) stellt den Satzungsentwurf mit Erläuterungen vor und dokumentiert die Stellungnahmen der angeschriebenen Behörden.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking ist mit seiner Kanzlei auf die Rechtsberatung und -vertretung im Zusammenhang mit gemeinwohlorientiertem Engagement und steuerbegünstigten Organisationen spezialisiert. Er ist u. a. geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung und Mitherausgeber der Zeitschrift Stiftung & Sponsoring sowie als Autor, Lehrbeauftragter und Referent tätig.

## BFS-Trendinfo

Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo:  
[www.bfs-trendinfo.sozialbank.de](http://www.bfs-trendinfo.sozialbank.de)

---

Seminar

# Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

27.09.2023 | Berlin

10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

---

In zehn Jahren werden Sie auf die Ergebnisse Ihrer Arbeit als Geschäftsführer\*innen, Vorstand oder Mitglied eines Aufsichtsgremiums zurückblicken. Sie werden sich über Erfolge freuen, enttäuscht Stagnation sowie Fehlschläge registrieren und Ihre Einrichtung mit anderen Institutionen vergleichen.

Der Grad der Zielerreichung – und Ihrer persönlichen Zufriedenheit – hängt von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Das Ziel des strategischen Controllings ist es, die Qualität von Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen zu verbessern. Dazu fördert es die Entwicklung von Visionen, die Formulierung klarer Ziele, die Beachtung der relevanten Umwelt und die Steigerung der Unternehmenspotenziale.

## Auszüge aus dem Inhalt

- bisherige und zukünftige Trends in der Sozialwirtschaft
- Formulierung langfristiger Ziele
- Systemsicht zur Ermittlung der relevanten Umwelt
- Instrumente des strategischen Controllings: Portfolioanalyse, Stärken-, Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse
- Implementierung: Zuständigkeiten und Datenbeschaffung
- typische Probleme bei der Umsetzung

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger\*innen, die zur bewussten Gestaltung ihrer Organisation bereit sind.



**Christian Koch**  
Diplom-Kaufmann und  
Unternehmensberater  
npö-consult, Bonn



---

Seminar

# Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

18./19.09.2023 | Köln

1. Tag 10:00 bis 18:00 Uhr | 2. Tag 09:00 bis 16:00 Uhr | 635,00 Euro zzgl. MwSt.

---

Ihre Mitarbeiter\*innen sind der Dreh- und Angelpunkt für den unternehmerischen Erfolg. Führung bedeutet, über Ihr Kommunikationsverhalten die Verantwortlichkeit, Initiative und Kreativität Ihrer Mitarbeiter\*innen zu entfesseln und zu vernetzen.

Führung ist Kommunikation. Deshalb steht die intensive Auseinandersetzung mit Ihrem Kommunikationsverhalten und Ihrer Eignung als Führungspersönlichkeit im Mittelpunkt des zweitägigen Seminars. Durch eine ausgewogene Mischung aus Vortrag und Fallstudien wird das eigene Führungsverhalten in der Gruppe beleuchtet.

## Auszüge aus dem Inhalt

- Aufgaben und Wirkungen einer Führungskraft
- Delegation, Leistung und Motivation
- Anerkennung und Kritik als Führungsgrundlage
- Kommunikation und Information
- effiziente Besprechungsführung

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Führungskräfte. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen im Seminar berücksichtigt werden können. Alle Teilnehmer\*innen erhalten ausführliche Unterlagen.



**Dr. Bernd M. Wittschier**  
4-2-3 BT Beratung und Training  
für die Wirtschaft GmbH, Erfstadt

**Anmeldung:**  
**BFS Service GmbH**  
Telefon 0221 98817-159  
info@bfs-service.de



[www.bfs-service.de/seminare/](http://www.bfs-service.de/seminare/)

Terminübersicht

# Seminare der BFS Service GmbH

## August 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	28./29.08.2023	Berlin	635,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	30.08.2023	Berlin	330,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	31.08.2023	Berlin	330,00
Fortbildung zum/zur Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft: Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	2 Std.	31.08.2023	Webinar	125,00

## September 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Persönlichkeit – die Persönlichkeit macht den Unterschied	1,5 Std.	05.09.2023	Webinar	75,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	05.09.2023	Köln	330,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	06.09.2023	Köln	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	06.09.2023	Köln	330,00
Fortbildung zum/zur Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft: Energiemanagement, Bau und Sanierung	2 Std.	07.09.2023	Webinar	125,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	11.09.2023	Berlin	330,00
Erfolgreich Förderanträge schreiben	1,5 Std.	12.09.2023	Webinar	75,00
Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze	1 Tag	12.09.2023	Berlin	330,00
Die Stiftungsgeschäftsführung	1 Tag	12.09.2023	Köln	330,00

## September 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	12.09.2023	Berlin	330,00
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis – vom Personalgespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung	1 Tag	13.09.2023	Berlin	330,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	13.09.2023	Berlin	330,00
Datenschutzunterweisung für Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen	1,5 Std.	14.09.2023	Webinar	75,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	18./19.09.2023	Köln	635,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft	1 Tag	20.09.2023	Köln	330,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	2 Tage	25./26.09.2023	Berlin	525,00
Strategisches Management und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen	1 Tag	26.09.2023	Köln	330,00
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	26.09.2023	Berlin	330,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	27.09.2023	Berlin	330,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	27.09.2023	Hamburg	330,00
Neu als Führungskraft – die neue Führungsrolle selbstbewusst ausfüllen	1,5 Std.	28.09.2023	Webinar	75,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	28.09.2023	Hamburg	330,00
Fortbildung zum/zur Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft: Soziale Nachhaltigkeit mit Kennzahlen steuern und Prozesse etablieren	2 Std.	28.09.2023	Webinar	125,00

## Oktober 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Spendenrecht	1,5 Std.	05.10.2023	Webinar	75,00
Fortbildung zum/zur Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft: Governance in der betrieblichen Praxis	2 Std.	10.10.2023	Webinar	125,00

### BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln  
 Telefon 0221 98817-159  
 info@bfs-service.de

Das komplette Seminarangebot  
 finden Sie unter:  
[www.bfs-service.de/seminare/](http://www.bfs-service.de/seminare/)



**BFS**  
 Service GmbH

\* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

# Rechtsentwicklung



## Umsatzsteuerrecht

### **Spenden/Donations für Streamingdienste steuerpflichtig?**

Nach Ansicht der Finanzverwaltung sollen Spenden an die Ersteller eines Videos und an Personen, die Inhalte auf eine Streaming-Plattform live übertragen (Streamer), umsatzsteuerpflichtig sein. Möglicherweise ist diese Sichtweise mit der Rechtsprechung des EuGH nicht vereinbar.

FM Schleswig-Holstein, Kurzinformation v. 8.5.2023 – VI 3510 – S 7100 – 767.

### **Aufnahme von Begleitpersonen in der Klinik steuerpflichtig**

Wenn eine Klinik ohne medizinische Notwendigkeit Begleitpersonen von Patienten unterbringt und verpflegt und die Tätigkeiten nicht unerlässlich sind, unterliegen die dafür vereinnahmten Entgelte der Umsatzsteuer. Das Gleiche soll für die Verpflegung des Personals gelten.

BMF, Schreiben v. 24.3.2023 – III C 3 – S 7171/19/10002 :001.

## Sozialversicherungsrecht

### **Vereinsuntergliederungen können Arbeitgeber sein**

Nicht im Vereinsregister eingetragene Gliederungen eines Gesamtvereins können sozialversicherungsrechtliche Arbeitgeber sein, wenn der Gesamtverein unter Mitwirkung der Gliederungen die Arbeitsverträge unterschreibt und den Gliederungen die Personalzuständigkeit als Vorgesetzte der dort tätigen Mitarbeiter obliegt und sie die Einhaltung der steuerlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben für die Mitarbeiter ihrer Gliederungen zu überwachen haben.

LSG Baden-Württemberg, Urteil v. 29.11.2022 – L 11 BA 1608/20.

### **DRK-Helfer bei gegenseitigen Verbandsbesuchen versichert**

Der ehrenamtliche Vereinsvorsitzende eines Ortsvereins des DRK ist bei einem Unfall auf dem Weg zur Generalversammlung eines befreundeten Ortsvereins unfallversichert. Zwar handelt es sich hierbei nicht um den Kernbereich der Hilfeleistungen, aber der Versicherungsschutz umfasst auch sonstige Tätigkeiten wie hier den gegenseitigen Austausch, die den Zwecken des Hilfsdienstes wesentlich dienen oder dessen Angelegenheiten wesentlich fördern.

BSG, Urteil v. 8.12.2022 – B 2 U 14/20 R.

## Vereinsrecht

### **Die Anpassung des Vereinszwecks ist keine Zweckänderung**

Falls die Vereinsatzung keine abweichende Regelung enthält, sind Änderungen des Vereinszwecks i. S. d. § 33 BGB nur mit Zustimmung aller Vereinsmitglieder möglich. Als Vereinszweck in diesem Sinne wird aber nur der den Charakter des Vereins festlegende oberste Leitsatz der Vereinstätigkeit angesehen, mit dessen Abänderung schlechterdings kein Mitglied bei seinem Vereinsbeitritt rechnen kann. Die Zustimmung aller Vereinsmitglieder ist daher nicht erforderlich bei Zweckergänzungen oder -beschränkungen, einer Anpassung des bisherigen Zwecks an den Wandel der Zeit oder der Zweckverfolgung mit anderen Mitteln, wenn die bisherige Zweckrichtung aufrechterhalten bleibt.

OLG Nürnberg, Beschluss v. 5.10.2022 – 12 W 2303/22.

### **Widerspruchsrecht gegen Herausgabe der Mitgliedsdaten**

Unter unzutreffender Berufung auf den Beschluss des BGH vom 21.06.2010 (Az. II ZR 219/09), der die Herausgabe der Mitgliederadressen und E-Mails nur an einen Treuhänder gestattet hatte, soll jedes Mitglied nach Auffassung des OLG Hamm einen Anspruch auf Herausgabe der Anschriften und E-Mail-Adressen aller Mitglieder haben. Zunehmend wird den Gerichten aber die datenschutzrechtliche Brisanz bewusst und das OLG verweist ausdrücklich auf das den Mitgliedern zustehende Widerspruchsrecht gegen die Herausgabe ihrer Daten.

OLG Hamm, Urteil v. 28.4.2023 – I-8 U 94/22.

## **Arbeitsrecht**

### **Dienstliche SMS müssen in der Freizeit nicht gelesen werden**

Ein Arbeitnehmer ist in der Regel nicht verpflichtet, während seiner Freizeit eine dienstliche SMS aufzurufen oder sich über Zeit und Ort seiner Arbeitsaufnahme bzw. seine Arbeitszeit im Internet zu informieren und damit zugleich seine Freizeit zu unterbrechen.

LAG Schleswig-Holstein, Urteil v. 27.9.2022 – 1 Sa 396D/22.

### **Hinweisgeberschutz muss implementiert werden**

Alle privatrechtlich organisierten Arbeitgeber – also auch alle gemeinnützigen Stiftungen, Vereine und gGmbH's – mit in der Regel mindestens 50 Arbeitnehmern müssen ein internes Meldesystem über interne Missstände einrichten. Zudem ist es verboten, Hinweisgeber ungerechtfertigt zu benachteiligen, zum Beispiel durch Kündigung, Abmahnung, Versagung einer Beförderung oder Mobbing. Gesetzesverstöße werden mit Bußgeld geahndet und können zu Schadensersatzansprüchen sowie zu persönlicher Haftung führen.

Hinweisgeberschutzgesetz v. 31.5.2023, BGBl I 2023 Nr. 140, Seite 1.

### **Geringe Anforderungen an betriebsbedingte Kündigungen**

Die einer betriebsbedingten Kündigung zugrunde liegende unternehmerische Entscheidung muss nicht – etwa aus wirtschaftlichen Gründen – dringend erforderlich sein. Der Arbeitgeber darf auch wirtschaftlich nicht zwingend notwendige Organisationsentscheidungen treffen, sofern der Arbeitnehmer nicht nachweisen kann, dass diese offensichtlich unsachlich,

unvernünftig oder willkürlich sind. Der Arbeitgeber ist daher berechtigt, Aufgaben auf andere Konzernunternehmen zu verlagern, ohne dass dies zu einer Kostenersparnis führen oder er dem aus diesem Grunde betriebsbedingt gekündigten Mitarbeiter eine Beschäftigungsmöglichkeit in der anderen konzernangehörigen Gesellschaft anbieten müsste.

BAG, Urteil v. 28.2.2023 – 2 AZR 227/22.

### **Minijobber dürfen nicht diskriminiert werden**

Minijobber dürfen gegenüber den im Betrieb mit identischen Tätigkeiten betrauten Vollzeitbeschäftigten bei gleicher Qualifikation keine geringere (anteilige) Vergütung erhalten. Achtung: Dies betrifft sämtliche Vergütungsbestandteile!

BAG; Urteil v. 18.1.2023 – 5 AZR 108/22; vgl. auch EuGH,

Urteil v. 12.1.2023 – C-356/21.

### **Mindestlohn für Vereinsmitglied im Yoga-Ashram**

Nur ein Verein, der ein hinreichendes Maß religiöser Systembildung und Weltdeutung aufweist, kann sich auf das verfassungsrechtlich gewährleistete Selbstbestimmungsrecht von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften berufen. Andernfalls kann er mit seinen Mitgliedern keine fremdbestimmte, weisungsgebundene Arbeit in persönlicher Abhängigkeit außerhalb eines Arbeitsverhältnisses vereinbaren. Zu solchen Arbeitsdiensten verpflichtete Vereinsmitglieder sind daher nach dem Mindestlohngesetz zu vergüten.

BAG, Urteil v. 25.4.2023 – 9 AZR 253/22.

### **Regressrisiko bei Verstoß gegen das Nachweisgesetz**

Wenn der Arbeitgeber gegen das Nachweisgesetz verstößt und der Arbeitnehmer dadurch einen Schaden erleidet, ist der Arbeitgeber schadensersatzpflichtig.

BAG, Urteil v. 22.9.2022 – 8 AZR 4/21.



**Thomas von Holt**

Rechtsanwalt | Steuerberater  
www.vonholt.de

Regionale Sommerfeste

# 100 Jahre Sozialbank – viele Gründe zum Feiern

**Die Bank für Sozialwirtschaft (Sozialbank) feiert in diesem Jahr gleich mehrere Jubiläen. Als „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“ wurde sie am 10. März 1923 in Berlin gegründet und begeht in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Zugleich feiern mehrere Geschäftsstellen der Bank einen besonderen Geburtstag: Seit 75 Jahren besteht die Kölner Niederlassung. Von Karlsruhe aus ist die Sozialbank seit 40 Jahren, von Stuttgart aus seit 35 Jahren in Baden-Württemberg aktiv. Die Erfurter Geschäftsstelle leistet seit 30 Jahren erfolgreiche Arbeit für Organisationen und Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Thüringen.**

Aus Anlass dieser Jubiläen hatte die Sozialbank im Juni und Juli zu Empfängen nach Köln, Erfurt und Ettlingen geladen. Der Vorstandsvorsitzende der Sozialbank, Prof. Dr. Harald Schmitz, betonte, wie wichtig die Präsenz der Bank in den Regionen und die enge Verbundenheit mit der Branche sei, und gab verschiedene Änderungen bekannt. In Baden-Württemberg betreut nun ein gemeinsames Team von Karlsruhe und Stuttgart aus alle Kundinnen und Kunden. Die Leitung übernimmt Jürgen Ding, der bereits die Geschäftsstelle Stuttgart führte. Andreas Belzner, seit 1996 Leiter der Geschäftsstelle Karlsruhe, wurde auf dem Sommerfest in Ettlingen in den Ruhestand verabschiedet. Auch in Erfurt steht ein Führungswechsel bevor: Der langjährige Thüringer Geschäftsstellenleiter Eicke-Matthias Rost wechselt in die Bankzentrale nach Köln. Sein Nachfolger wird Daniel Höhn, der bereits seit 2008 für die Sozialbank in Erfurt tätig ist. 🌱

Markus Weber, Regionaldirektor West, spricht mit Gästen des Kölner Sommerfests.

Prof. Dr. Harald Schmitz hält die Festrede zum Doppeljubiläum in Köln.



## Geschichten und Bilder

Weitere Bilder, Geschichten, Zeitzeugenvideos, eine Chronik und vieles mehr finden sich auf der Jubiläumswebsite:

[www.gemeinsam-sozial-wirksam.de](http://www.gemeinsam-sozial-wirksam.de)

Jürgen Ding (l.) tritt die Nachfolge von Andreas Belzner in Baden-Württemberg an.



Daniel Höhn wird neuer Geschäftsstellenleiter in Erfurt.



Eicke-Matthias Rost verabschiedet sich aus Thüringen.



Bildnachweise:  
Daniel Weisser,  
Matthias Eimer,  
Jenni Prucha



# Menschenrechte für alle!

**Amnesty International ist die größte Menschenrechtsbewegung und tritt seit Jahrzehnten für den Schutz der Menschenrechte ein. Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedenster Nationalitäten und Kulturen setzen ihre Zeit, ihren Mut, ihre Kraft und ihre Fantasie für eine Welt ein, in der die Menschenrechte für alle gelten.**

Amnesty International begann 1961 mit einem Zeitungsartikel: Der britische Anwalt Peter Benenson schrieb für die von der Öffentlichkeit vergessenen politischen Gefangenen. Sein Artikel „The Forgotten Prisoners“ inspirierte Menschen in aller Welt, Briefe an die verantwortlichen Regierungen zu schreiben und die Freilassung der politischen Gefangenen zu fordern. Eine Bewegung entstand, auch in Deutschland gründete sich noch 1961 die erste Amnesty-Gruppe. Dem Einsatz für zu Unrecht Inhaftierte folgten die weltweite Kampagne gegen die Todesstrafe, die Arbeit zur Antifolterkonvention und zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes. Heute ist Amnesty International auf vielfältige Weise tätig: vom Schutz einzelner Menschen bis zu akuten Fragen der Menschenrechte in Digitalisierung und Klimakrise.

Mit Appellen, Briefen, E-Mails und Petitionsunterschriften beteiligen sich täglich Hunderttausende weltweit an Amnesty-Aktionen. Mit Erfolg: Im Februar wurde die iranische Frauenrechtsaktivistin Yasaman Aryani nach vier Jahren aus dem Gefängnis entlassen. Ihr „Verbrechen“ war es, sich friedlich gegen die diskriminierenden Zwangsverschleierungsgesetze in Iran einzusetzen. Auch der venezolanische Fotograf Carlos Debais war willkürlich in Haft. Trotz richterlicher Anordnung

Vor 60 Jahren zündete der britische Anwalt Peter Benenson eine Kerze im Stacheldraht an – der Beginn einer weltweiten Bewegung.



ließen ihn die Behörden erst Anfang Juni – nach über einem Jahr – frei. Freiheit für Yasaman und Carlos sind nur zwei der Erfolge in Amnesty Internationals langjähriger Einzelfallarbeit. Die Menschenrechte müssen täglich verteidigt werden, denn in vielen Ländern sind Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit bedroht. Zum Schutz friedlicher Proteste hat Amnesty International die Kampagne „Protect the Protest“ gestartet. Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, sagt: „Weltweit werden Aktivist\*innen willkürlich inhaftiert, verletzt oder sogar getötet. Gegen diese Angriffe auf ihre Freiheiten wollen wir vorgehen – überall, wo Menschen ihre Rechte einfordern müssen.“

Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Die Menschenrechtsarbeit wird allein aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die Kampagnen und Aktionen basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Auch Ihre Spende macht einen Unterschied! ✨

## Amnesty International

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)



Bank  
für Sozialwirtschaft

### Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)  
eb-support@sozialbank.de

### Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr  
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

### Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln  
Telefon 0221 97356-0  
bfs@sozialbank.de

[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)  
[www.sozialspende.de](http://www.sozialspende.de)



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus  
als Online-Magazin.

[www.sozialus.de](http://www.sozialus.de)



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



### Berlin

Telefon 030 28402-0  
bfsberlin@sozialbank.de

### Brüssel

Telefon 0032 2280277-6  
bfsbruessel@sozialbank.de

### Dresden

Telefon 0351 89939-0  
bfsdresden@sozialbank.de

### Erfurt

Telefon 0361 55517-0  
bfserfurt@sozialbank.de

### Hamburg

Telefon 040 253326-6  
bfs hamburg@sozialbank.de

### Hannover

Telefon 0511 34023-0  
bfs hannover@sozialbank.de

### Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0  
bfskarlsruhe@sozialbank.de

### Kassel

Telefon 0561 510916-0  
bfskassel@sozialbank.de

### Köln

Telefon 0221 97356-0  
bfskoeln@sozialbank.de

### Leipzig

Telefon 0341 98286-0  
bfsleipzig@sozialbank.de

### Magdeburg

Telefon 0391 59416-0  
bfsmagdeburg@sozialbank.de

### München

Telefon 089 982933-0  
bfsmuenchen@sozialbank.de

### Nürnberg

Telefon 0911 433300-611  
bfsnuernberg@sozialbank.de

### Rostock

Telefon 0381 1283739-860  
bfsrostock@sozialbank.de

### Stuttgart

Telefon 0711 62902-0  
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund\*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.